

Von der Energieschleuder zum Kraftwerk

ENERGIE Ältere Gebäude verbrauchen Unmengen von Energie. Wie sie saniert werden können, wurde gestern am Beispiel eines Mehrfamilienhauses in Zürich gezeigt.

Häuser, die mehr Energie produzieren, als sie verbrauchen, gibt es in der Schweiz bereits einige. Meistens handelt es sich dabei um Neubauten. Viel anspruchsvoller ist die energetische Sanierung von bereits bestehenden Gebäuden. Ein Vorzeigeprojekt in diesem Bereich wurde gestern in Zürich-Schwamendingen vorgestellt: ein Mehrfamilienhaus mit Baujahr 1970, das den Minergie-A-Standard erreicht.

Vor der Erneuerung waren für die Heizung jährlich 30 000 Liter Öl erforderlich. Inhaber David Dubois, dessen Vater das Haus erbaut hatte, war es ein Anliegen, den preisgünstigen Wohnraum zu erhalten; nach wie vor vermietet er einen Teil der Wohnungen an Studierende sowie das benachbarte Wohnheim Kull, welches psychisch beeinträchtigten Menschen das selbstständige Wohnen mit Betreuung ermöglicht. Gleichzeitig war es Dubois wichtig, auf erneuerbare Energien zu setzen: «Ich will einen Beitrag zur Energiewende leisten.»

Verbrauch zwei Drittel kleiner

Das Resultat ist ein ausgeklügeltes Zusammenspiel verschiedener verfügbarer Techniken: Mit einer gut 20 Zentimeter dicken Isolationsschicht, neuen Fenstern und einer wärmerückgewinnenden Lüftung konnte der Gesamtenergieverbrauch um zwei Drittel reduziert werden.

Zudem wurden in der grossen, fensterlosen Fassadenfläche auf drei Seiten thermische Solarkollektoren integriert, welche das Wasser für einen riesigen Speicher aufheizen. Der 19 Meter hohe Tank mit einem Fassungsvermögen von 18 500 Litern konnte in einem nicht mehr gebrauchten Schacht untergebracht werden. Ursprünglich diente er der Entlüftung einer benachbarten Tiefgarage. Ein Glücksfall, wie Beat

Kämpfen erklärte. Der Zürcher Architekt hat für seine innovativen Projekte bereits zahlreiche Auszeichnungen erhalten, unter anderem letztes Jahr den Schweizerischen Solarpreis.

Das sonnengewärmte Wasser wird von den Bewohnern zum Duschen und Abwaschen gebraucht und trägt rund ein Viertel zur benötigten Heizenergie bei. Der Rest stammt von den vier Erdsonden, kombiniert mit einer reversiblen Wärmepumpe, die im Sommer überschüssige Wärme ins Erdreich zurückführt, damit dieses über die Jahre nicht auskühlt.

Die gesamte Haustechnik benötigt lediglich rund 25 000 Kilowattstunden Strom im Jahr, was etwa dem Verbrauch von acht Haushalten entspricht. Die 180 Quadratmeter Fotovoltaik-Panels auf dem Dach sollen einen Überschuss von 10 000 Kilowattstunden produzieren. Einen Teil davon wird künftig eine haus-eigene Batterie speichern, damit die Elektrizität auch abends zur Verfügung steht, wenn die Sonne nicht scheint. Der Rest wird ins Netz eingespeist.

Auch ästhetisch überzeugend

Für die Sanierung sei nur ein Viertel der grauen Energie aufgewendet worden, wie für einen Abriss und Neubau nötig gewesen wäre, führte Kämpfen aus.

Im Rahmen des Umbaus wurde ein Geschoss aufgestockt. Die zusätzlichen Mieteinnahmen sollen helfen, die Kosten von insgesamt 6,5 Millionen Franken schneller zu amortisieren. Wie viel davon für die ökologischen Energietechniken aufgewendet wurden, konnten die Verantwortlichen gestern nicht beziffern. «Es braucht Idealismus und Weitsicht, um so zu bauen», stellte Beat Kämpfen klar. Doch man müsse auch bedenken, dass künftig keine weiteren Energiekosten anfallen. Für die energie-



Von aussen sieht man nichts: Sonnenkollektoren an der Fassade produzieren Warmwasser.

zvg

tischen Massnahmen erhielt das Projekt verschiedene Fördergelder in der Höhe von rund 150 000 Franken.

Von aussen sind die Solarzellen in der Fassade nicht sichtbar. Ein Grund, weshalb man auch bei der Stadt vollends zufrieden ist mit

dem Ergebnis: «Diese Lösung überzeugt sowohl technisch als auch architektonisch», befand Stadtrat André Odermatt. Die Sanierung der zahlreichen alten Gebäude sei die grosse Herausforderung der Zukunft, geht der Gesamtenergieverbrauch doch

etwa zur Hälfte auf ihre Kosten. Dennoch betrachte man die Auswirkungen auf das Stadtbild kritisch, betonte der Bauvorsteher. «In diesem Fall wurde das Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft mustergültig umgesetzt.»

Andrea Söldi

Freiheitsstrafe bestätigt

URTEIL Die 57-jährige Frau, die im März 2014 in Zürich-Altstetten den 77-jährigen Vater ihres Partners mit unzähligen Hammerschlägen tötete, ist rechtskräftig zu einer 13-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Das Bundesgericht hat den Entscheid des Zürcher Obergerichts bestätigt.

Direkte Beweise für die vorsätzliche Tötung lägen nicht vor. So sei die Tatwaffe nie gefunden worden, ebenso wenig DNS-Spuren der Verurteilten am Tatort. Die Vorinstanz hat laut den Lausanner Richtern die Indizien aber mit Bedacht und überzeugender Begründung zu einer Gesamtbetrachtung zusammengeführt.

Das Ergebnis sei, dass niemand anders als Täter infrage komme als die Beschwerdeführerin. Sie war die einzige der Bezugspersonen des Getöteten, die kein vollständiges Alibi für die Tatzeit hatte. Zudem hatte das Opfer die Trennung seines Sohnes von der Verurteilten befürwortet. Der Grund: Die Frau war bei zwei vorgegangenen Trennungen gewalttätig geworden. Das Bundesgericht gelangte nun zum Schluss, es liege keine Willkür vor. sda

Wohnsiedlungen zu Recht nicht unter Schutz gestellt

URTEIL Zwei Genossenschaften können ihre 1930 in Zürich-Aussersihl erstellten Wohnsiedlungen abbrechen und durch Neubauten ersetzen: Das Baurekursgericht stuft die Wohnbau-Interessen höher ein als die Schutzwürdigkeit der Gebäude und lehnt Beschwerden des Zürcher Heimatschutzes ab.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) will ihre 1930 erstellte Wohnsiedlung Kanzleistrasse ersetzen. Anstelle der bestehenden 156 Wohnungen sieht das Projekt 210 moderne Wohnungen vor. Daneben plant die Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP) den Ersatz der im selben Jahr erbauten Siedlung Seebahn mit ihren 113 Wohnungen durch einen Neubau mit 146 Wohnungen.

«Hochgradig schützenswert»

Der Zürcher Stadtrat verzichtete im August 2016 angesichts dieser Baupläne auf eine Unterschutzstellung der beiden offenen Blockrandbebauungen und entliess sie aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte.

Diese Genossenschaftsbauten wiesen städtebauliche, baukünstlerische und sozialgeschichtliche Bedeutung auf, machte daraufhin der Zürcher Heimatschutz geltend und legte zwei Rekurse ein. Sie würden das Hardquartier prägen und als Prototypen des Wohnhofs in der Schweiz gelten.

Das Baurekursgericht relativiert in seinen gestern publizierten Urteilen die Schutzwürdigkeit der beiden Siedlungen: Es handle sich um typische Vertreter von genossenschaftlichen Siedlungen, wie sie in Zürich überaus häufig vorkommen würden.

Die öffentlichen und privaten Interessen würden deshalb insgesamt das öffentliche Interesse an der Erhaltung der beiden Wohnsiedlungen überwiegen. Das Gericht weist etwa auf die Lärm- und Schadstoffbelastung der stark befahrenen Seebahnstrasse. Bei einem Neubau könnten die Wohnungen entsprechend geplant werden, sodass «weitaus gezielter und effizienter auf die Belastungen reagiert werden kann als mit einer Sanierung der bestehenden Siedlung». sda

Sechs Jahre für versuchte Tötung im Rausch

PROZESS Das Obergericht hat die Strafe gegen einen Iraker verschärft, der im August 2015 mit einem grossen Messer zwei Männer im Zürcher Klingenspark angegriffen hatte. Für versuchte eventualvorsätzliche Tötung erhält er sechs Jahre Freiheitsstrafe.

Laut brüllend und mit einem Messer in der Hand rannte der Beschuldigte laut Anklageschrift in der Nacht vom 11. August 2015 auf zwei Personen zu, die vor einem Restaurant am Rand des Klingensparks im Kreis 5 standen. Während der eine Mann die Flucht ergriff, versuchte der stark alkoholisierte Angreifer den anderen am Hals zu treffen. Reflexschnell wich dieser aus und wurde nur vom Unterarm am Hals getroffen.

Beschuldigter bestritt die Tat

Der Beschuldigte bestritt diesen Tathergang, wie er es bereits vor Bezirksgericht getan hatte. Ergab an, im Klingenspark selber von einer Gruppe von etwa zehn Personen angegriffen worden zu sein. Die Männer hätten ihn geschlagen und ihm seine Tasche mit wichtigen Unterlagen gestohlen. Er sei geflüchtet und

später zurückgekehrt, um seine Tasche zu suchen. Er habe niemanden angegriffen.

Die Oberrichter konfrontierten ihn mit der Tatwaffe, an der DNA-Spuren des Beschuldigten gefunden wurden. Jedoch nicht an der Klinge, sondern nur am Griff. Der Mann sagte, die Spuren müssten wohl im Handgemenge mit den zehn Personen an den Griff gekommen sein.

Der Staatsanwalt forderte neun Jahre Haft für versuchte Tötung. Die Verteidigung dagegen verlange einen Freispruch. In allen Einvernahmen habe der Beschuldigte die Tat bestritten, die ihm vorgeworfen werde. Er sei vollkommen betrunken gewesen, deshalb vermindert steuerungs- und schuldfähig. Er könne sich wegen des Alkohols an nichts erinnern und nichts dazu sagen.

Das Obergericht schenkte der Schilderung des Beschuldigten keinen Glauben. Es verurteilte ihn wegen versuchter eventualvorsätzlicher Tötung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren. Der Grund für die Tat blieb auch nach der Berufungsverhandlung im Dunkeln. sda

Kanton baut günstiger

BAUEN FDP-, SVP- und CVP-Kantonsräte hatte die Meldung vom Februar aufgeschreckt, dass die Neu- und Ersatzbauten des Agrovet-Strickhofs 2,9 Millionen Franken teurer werden als vorgesehen. Der Regierungsrat beruhigt nun: Zu derartigen Kreditüberschreitungen komme es doch eher selten.

Die Regierung liess alle 1794 abgerechneten Baukredite der vergangenen zehn Jahre analysieren. Die ganze Kreditsumme belief sich auf 2,6 Milliarden Franken. Unter dem Strich resultierten Minderausgaben von 158 Millionen. Trotzdem wurden 18,5 Prozent der 1794 Kredite überschritten. Allerdings handle es sich dabei «vorwiegend um kleine Vorhaben und geringfügige Überschreitungen». Lediglich bei sechs Bauprojekten wurden die Kredite laut Antwort des Regierungsrats um mehr als eine Million überschritten. sda

Neuer Anlauf für Bauprojekt

ZÜRICH Beim Nachfolgeprojekt der «Ringling»-Überbauung in Zürich-Höngg will die Stadt mit den bisherigen Bauträgern weiterarbeiten. Auch soll die Bevölkerung in die Planung einbezogen werden, teilte die Stadt Zürich gestern mit.

Das Bundesgericht hat im vergangenen August den Rekurs gegen die geplante Wohnsiedlung «Ringling» auf dem Rütihof-Areal gutgeheissen. Damit setzte es der rund zehnjährigen Planung ein vorläufiges Ende. Zu umstritten war das wuchtige Projekt «Wohnen für alle am Grünwald», das aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangen war.

Unbestritten ist hingegen, dass das Quartier einen lebendigen Mittelpunkt, Alterswohnungen und weitere Infrastrukturen braucht. Auch die Notwendigkeit einer optimalen Ausnutzung des Areals insbesondere durch gemeinnütziges Wohnen wird allgemein akzeptiert. sda

In Kürze

ZÜRICH Mit Crystal Meth im Auto gedealt

Drogenfahnder der Zürcher Stadtpolizei haben am Mittwochmittag in Urdorf einen 41-Jährigen verhaftet. Sie stellten bei dem Mann über 24 000 Franken, mehrere Tausend Euro und rund 300 Gramm Crystal Meth sicher. Zuvor hatten die Fahnder beobachtet, wie eine Frau ins Auto des mutmasslichen Dealers stieg und dieses sogleich wieder verliess. Als sie die Frau kontrollierten, kamen 50 Gramm Crystal Meth zum Vorschein. sda

FUSSFESSEL Bündner setzen auf Zürcher Lösung

Bei der Überwachung von Straftätern mit einer elektronischen Fussfessel schliessen sich die Bündner der Zürcher Lösung an. Damit wird der elektronisch überwachte Strafvollzug in Graubünden ab Anfang November im Rahmen eines Versuchs möglich. Die Massnahme soll anstelle von kurzen Freiheitsstrafen oder am Ende von langen Strafen möglich werden. sda